

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 27. April 2020

Traktanden Nr.: 9

---

KP2020-252

### **Pfarrwahlkommission KK10, Mandatserweiterung; Antrag und Weisung an das Kirchgemeindep arlament**

1.7.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

#### **I. Ausgangslage**

Das Ressort Pfarramtliches, Gottesdienste + OEME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Erweiterung des Mandats der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zehn zur Genehmigung durch das Kirchgemeindep  
arlament.

#### **II. Beschluss**

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art. 23 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

*beschliesst:*

- I. Antrag und Weisung zur Erweiterung des Mandats der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zehn werden genehmigt und dem Kirchgemeindep  
arlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
  - Kirchgemeindep  
arlament
  - Präsidium Kirchenkreiskommission zehn
  - Präsidium Pfarrwahlkommission zehn
  - Büro Pfarramtliches
  - Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament folgenden Beschluss: *(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienste + OEME)*

- I. Der Erweiterung des Mandats der Pfarrwahlkommission zehn von 55% auf 130% wird zugestimmt.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 18. September 2019 dem Kirchenkreis zehn für die Amtsdauer 2020-2024 insgesamt 485 Pfarrstellenprozente zugeteilt.

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2019 hat das Kirchgemeindepapament für den Kirchenkreis 10 eine Pfarrwahlkommission eingesetzt, um eine durch Pensionierung vakante Pfarrstelle neu zu besetzen. Bei der ursprünglichen Zuteilung von 55 Stellenprozenten für die Pfarrwahlkommission zehn waren nicht berücksichtigt:

- Pensenreduktion im Kirchenkreis zehn von Pfarrer Matthias Reuter (30%) zugunsten seiner Aufgabe als Vorsitzender des Pfarrkonvents und der Delegation in der Kirchenpflege
- Zuweisung gemeindeeigener Pfarrstellen für die Laufzeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 (45%)

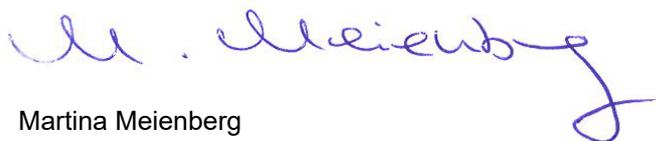
Das Mandat soll darum auf 130 Stellenprozent erhöht werden.

#### **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindepapaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen.

Wahlen im Kirchgemeindepapament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Martina Meienberg

Versand: Zürich, 5. Mai 2020